

Zahl 629-Ltg.

A n t r a g
des
K O M M U N A L - A U S S C H U S S E S

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, mit dem das n.ö. Anzeigenabgabegesetz neuerlich abgeändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der Gesetzentwurf, mit dem das n.ö. Anzeigenabgabegesetz neuerlich abgeändert wird, wird genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

SCHÖBERL
Obmann

SIGMUND
Berichterstatter.